Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 8 Декабря 1858.
№ 112.
Montag, den 8. December 1858.

Die Biere.

(Schluß)

Wir können hier die Bereitung dieses wichtigen Getränks nicht ganz im Einzelnen verfolgen. Bevor wir jedoch weiter gehen, möge der Leser noch einmal seine Aufmerksamkeit auf die kleinen Hefenpflänzchen richten, die bei der Gährung eine so merkwürdige Rolle spielen. Wie die Schwefelsäure und das Diastas die Stärke anscheinend durch bloße Berührung in Zucker verwandeln, so veranlaßt die Hefe durch eine ähnliche sogenannte Contactwirkung die Zerlegung des Zuckers in Alkohol, Wasser und Kohlensäure; auf welche Weise aber diese Umsetzung der kleinsten Stofftheilchen bewirkt wird, wissen wir weder in dem einen noch in dem andern Falle zu erklären.

Es zeigt sich übrigens hinsichtlich der Wirkungsweise dieser drei Stoffe ein merkwürdiger Unterschied; die Schwefelsäure, welche die Stärke in Zucker verwandelt, findet sich nachher in unveränderter Menge und Beschaffenheit in der Zuckerlösung wieder; das Diastas hingegen verändert sich und verschwindet, indem es seine Wirkung ausübt, während die Hefe gerade umgekehrt wächst und sich entwickelt und vermehrt. Wegen der Kleinheit des Hefepflänzchens, das in seiner einfachsten Gestalt nur aus einer einzigen Zelle besteht, wurde es lange Zeit nicht allgemein als eine Form belebten Stoffs anerkannt, aber die Veränderungen, welche man Tag für Tag mit dem Vergrößerungsglase in dem Gährungsbottich verfolgen kann, machen seine Pflanzennatur höchst wahrscheinlich. Daß jedoch die Hefe lebt und sich in der gährenden Flüssigkeit vermehrt, erklärt ihre Wirkung auf den Zucker nicht, die nichtsdestoweniger ein vollkommenes Geheimniß bleibt. Es ist bis jetzt noch ganz unerklärlich, wie diese Pflanze durch ihr rasches Wachsthum den Zucker veranlaßt, sich in der oben angegebenen Art zu zerlegen, ohne daß sie sich mit einem seiner Bestandtheile verbindet oder ihn sich irgend sonst wie aneignet. Nicht einmal eine einigermaßen wahrscheinliche Vermuthung wissen die Chemie und Physiologie bis jetzt darüber aufzustellen. Immerhin jedoch ist es schon viel werth, wenn wir an irgend einem Punkte klar sehen, wie weit eigentlich unsere positive Kenntniß reicht.

Die Zusammensetzung des Biers, welches auf die beschriebene Weise gebraut wird, ist bei den mancherlei Arten sehr verschieden und bleibt sich selbst bei ein und derselben Biersorte nicht gleich. Wenn man Bier eintrocknet, so hinterläßt es eine gewisse Menge fester Stoffe, die man gewöhnlich mit dem Worte Extraktstoffe oder Malzextrakt bezeichnet. Man findet darin unverwandeltes Stärkegummi oder Dextrin, unzersetzten Zucker, löslichen Kleber, Bitterstoffe, welche vom Hopfen herrühren, und eine gewisse Menge mineralischer Stoffe. Das Gesammtgewicht dieser festen Bestandtheile kann bei guten Bieren weniger als vier bis mehr als acht Procent ihres Gewichts betragen. In feinen weinähnlichen Bieren ist dieser Extraktgehalt gering, groß hingegen in schweren süßen Bieren. Bemerkenswerth sind in dieser Beziehung die braunschweiger Biere; die sogenannte Mumme, ein kaum halb ausgegohrenes schwarzbraunes Getränk, enthält nicht weniger als 39 Procent Extraktstoff oder im Quart fast ein Pfund, und ein dünneres braunschweiger Tischbier 14 Procent oder 11 Loth im Quart, während die meisten sogenannten Doppelbiere nur sechs bis acht Procent fester Stoffe oder 4½ bis 6¼ Loth im Quart enthalten. Die Nahrhaftigkeit der Biere, die sehr bedeutend sein kann, hängt hauptsächlich von der Menge und Beschaffenheit dieses Extrakts ab.

Bei dem Eindampfen des Biers wird außer dem darin enthaltenen Wasser auch sein Alkoholgehalt mit verflüchtigt, und dieser ist bei verschiedenen Biersorten eben so verschieden als ihr Gehalt an festen Bestandtheilen, wie folgende kleine Tabelle zeigt:

	Wasserfreien Alkohol. Theile.	Trockenen Extract. Theile.	Wasser Theile.
Dünnbier enthält in 100 Gewichtstheilen	1—1½	2—4	95—97
Einfaches Rudelstädter „ „ „ „	2	6	92
Bamberger „ „ „ „	4	5½	90½
Erlanger „ „ „ „	3	6	91
Jenaer Stadt-Doppelbier „ „ „ „	2	7	91
Münchener Bier „ „ „ „	3	6	91
desgl. Lagerbier „ „ „ „	3½	4	92½
desgl. Salvatorbier „ „ „ „	4	8	88
desgl. Bockbier „ „ „ „	4	7	89
Englisch Ale „ „ „ „	5½—10	4—5	85—88
Faro aus Brüssel „ „ „ „	4	3	93
Lambick aus Brüssel „ „ „ „	4½	3½	92
Claustbaler (Brau-Administration) „ „ „ „	6	6½	87½
Braunschweiger Mumme „ „ „ „	4½	39	56½

Dem Maße nach sind die angegebenen Alkoholmengen ungefähr um ein Viertel größer, da das Gewicht eines Quarts wasserfreien Alkohols nahezu vier Fünftel von dem eines Quarts Wasser beträgt.

Von seinem Alkoholgehalt hängt die berauschende Wirkung des Biers ab, und in dieser Hinsicht stehen die starken englischen Biere (Ale) ungefähr mit den Rhein- und Moselweinen sowie den leichteren französischen Weinen gleich. Außerdem aber, und zum Unterschiede von den Weinen, enthalten sie noch:

Erstens die nahrhaften Extraktstoffe aus dem Getreide. Diese betragen, wie bemerkt, im Durchschnitt zwischen vier und acht Procent. In Milch, der Musternahrung, beträgt der Nährstoff etwa zwölf Procent; auch ist sie außerdem etwas reicher an Käsestoff oder demjenigen Bestandtheile, welcher dem Kleber der Pflanzen entspricht. Bier ist also eben so gut Speise als Trank. Wenn man etwas Fleisch oder Käse dazu genießt, so wird dadurch der Mangel an eiweißartigen Stoffen ersetzt, den es vergliсhen mit der Milch hat; und Fleisch, Brod und Bier sind daher eine äußerst passende Zusammenstellung, um die Kräfte des Körpers zu erhalten, zu steigern und anzuregen.

Zweitens enthalten unsere Biere noch den bittern narkotischen Stoff des Hopfens, wodurch sie sich von den Weinen ebenso wesentlich unterscheiden als durch ihre nährende Beschaffenheit.

Ueber das Gemengefutter *)

und eine zweckmäßige Werbungsmethode desselben macht Herr Vollert in Schönebeck bei Stargard i. Pr. in der „Ostsee Ztg." folgende Mittheilung:

„Seit einer Reihe von Jahren wird in den meisten Landwirthschaften, denen es an Wiesenheu mangelt, oder in denen der Kleebau sichere Erträge nicht gewährt, zur Winterfütterung des Rindviehs, der Schafe und Pferde das allgemein bekannte Gemengefutter, bestehend aus einer Einsaat von Wicken, Erbsen, Hafer und Sommerroggen angebaut. Dies Gemenge, auch unter dem Namen Wickhafer oder Grünfutter bekannt, ist unstreitig eines der besten Futtersurrogate, die der Landwirth seinem Vieh zu reichen vermag und trotz der bedeutenden Einsaat von 2 Schfl pr. Morgen durch die bedeutenden Erträge, die es gewährt, dennoch immer ein billiges Nahrungsmittel, da ein Gewinn von 30—40 Ztr. Trockengewicht pr. Morgen wohl als nicht zu hoch gegriffen angenommen werden kann.

Wenn schon die Erfahrung es längst bestätigt hat, daß Gemengesaaten stets höhere Erträge liefern, als wenn jeder Frucht für sich allein ihr Stand angewiesen wird, so war z. B. für das gegenwärtige Jahr der Anbau dieses Gemenges allen Landwirthen um so mehr dringend zu empfehlen, als das in den landwirthschaftlichen Annalen durch seine anhaltende Dürre gewiß ewig denkwürdige Jahr 1857 die junge Kleepflanze nicht hat aufkommen lassen, wodurch die Hoffnung auf einigen Kleegewinn für dies Jahr wohl nur in den seltensten Fällen in Erfüllung gehen konnte.

Ganz besonders wird der Anbau des Wickhafers noch insofern begünstigt, als er außer dem sterilen Sand, auf allen sonst fehlerfreien gesunden, nicht ganz entkräfteten Bodenarten sehr wohl geräth, keinen Vorgänger in der Fruchtfolge scheut, und nach einer kräftigen frischen Düngung einen hohen Ertrag gewährt. Da er, rechtzeitig grün gemäht, dem Acker nichts von seiner Kraft entzieht, diesen auch früh genug räumt, um ihm die erforderliche Bestellung zur Aufnahme des folgenden Wintergetreides angedeihen lassen zu können, so findet er seinen passendsten Stand in der Brache, und bedarf es, vorausgesetzt, daß die Bestellung zu dem Gemenge keine mangelhafte war, zur Saatbestellung des Wintergetreides nur eines einmaligen Pflügens. Die Aussaat geschieht von Anfang April bis Anfang Juni, und wird die Ernte begonnen, wenn sämmtliche Pflanzen abgeblüht haben, mithin sich noch in ihrem saftigsten Zustande befinden.

Es ist nun freilich schon öfter von Landwirthen behauptet worden, das Gemenge habe keinen hohen Werth, sei wenigstens dem guten Wiesenheu nicht zur Seite zu stellen. Diese Behauptung kann indeß nur dort ihre Bestätigung finden, wo bei Gewinnung des Gemenges eine fehlerhafte Werbungs- (Einheimsungs-) Methode in Anwendung gebracht worden; wird letztere zweckmäßig ausgeführt, so ist das gewonnene Gemenge auch gewiß unserem besten Wiesenheu gleich zu achten.

Was die Werbung des Gemenges anbetrifft, so wurde diese bisher in folgender Art verrichtet. Mit der Sense auf's Schwad gelegt, blieb das Gemenge 2—3 Tage liegen, dann gekehrt, blieb es wiederum einige Tage liegen, wurde bei trockenem Wetter in Haufen gesetzt, und nachdem es auch darin einige Tage zugebracht, war es nun allenfalls unter den günstigsten Witterungsverhältnissen so weit getrocknet, daß es eingeerntet werden konnte.

Daß ein so kostbares Futtermaterial, wie es das Gemenge ist, bei der vorstehenden Werbungs-Methode dennoch sehr leiden muß, liegt auf der Hand. Durch das mehrmalige Kehren geht gewöhnlich schon ein Theil der zartesten und nahrhaftesten Blätter verloren und da es mehrere Tage auseinander liegt, so wird dem Gemenge durch Witterungseinflüsse, so günstig diese auch sein mögen, dennoch seine grüne Farbe, so wie ein großer Theil seines aromatischen Geruchs, mithin auch viel Nahrungsstoff geraubt; und daß beim Einhäufen, so wie Einfahren, welches beides doch nur bei trockenem Wetter geschehen kann, noch eine Menge der nahrhaftesten Theile dieses unschätzbaren Futters auf dem Felde zurückbleibt, wird derjenige bestätigen müssen, der sich mit dem Anbau desselben beschäftigt hat.

Wenn nun hiernach ersichtlich ist, daß bei der Werbungsmethode, wie man sie bisher bei dem Gemenge in Anwendung brachte, selbst unter den günstigsten Witterungsverhältnissen die nahrhaftesten Theile auf dem Felde zurückgelassen werden, so ist es um so einleuchtender, daß bei ungünstigem Erntewetter, das natürlich eine öftere Bearbeitung des Gemenges nothwendig macht, in der Regel ein ganz werthloses Futter gewonnen wird, das dem gesunden Stroh oft als kaum gleich zu achten sein dürfte.

Der Verfasser erlaubt sich hiermit, dem Landwirthschaft treibenden Publicum eine Werbungsmethode für das Gemenge zu empfehlen, die es möglich macht, bei günstigem Erntewetter ein vollkommen nahrhaftes Futter zu gewinnen, bei ungünstiger Witterung dasselbe aber mit geringsten Nachtheile werben zu können.

Das Gemenge wird nämlich gleich hinter der Sense, oder doch kurze Zeit nachdem es gemäht worden, in Haufen von der Größe zweier großen Garben mit der Harke zusammengerollt, an dem Aehrende aufgerichtet und dort durch einige hervorgezogene Halme umwunden, so daß das Ganze nun die Form einer wenig kunstgerecht angefertigten Puppe annimmt, welchen Namen ihm der Verfasser auch beizulegen beliebt. Diese so angefertigten Puppen werden nun mit dem Steppelende recht fest in die

*) Dieser Aufsatz dürfte besonders Beachtung in Jahren verdienen, wo in Folge der Auswinterung oder des schlechten Stands des Klee's die Nothwendigkeit gegeben wird, auf Ersatzmittel desselben zu denken. (Red. d. Fundgr.)

Stoppel gestaucht, widerstehen so dem Winde und werden vom Regen nicht niedergedrückt; sollte letzteres bei einzelnen der Fall sein, müssen diese natürlich wieder aufgerichtet werden. Die Anfertigung der Puppen, welche sehr rasch geht und von den Arbeitern bald begriffen wird, wird noch besonders dadurch erleichtert, wenn die Mäher strenge angehalten werden, das Gemenge recht gerade ins Schwad zu legen. Gleichzeitig ist es von nicht unerheblichem Nutzen, wenn die Puppen, welche nun, ohne weiter berührt werden zu dürfen, bei gutem Wetter innerhalb 5—6 Tagen so weit getrocknet sind, daß sie eingeerntet werden können, in schnurgerader Linie derartig aufgestellt werden, daß der später folgende Erntewagen bequem von beiden Seiten beladen werden kann.

Es ist einleuchtend, daß die eben angeführte Werbungsmethode nicht unerhebliche Vortheile vor der bisher angewandten gewährt.

1) Ist die erforderliche Arbeit viel geringer, indem das aufgepuppte Gemenge einer weiteren Bearbeitung unter allen Witterungs-Verhältnissen nicht bedarf.
2) Hat das gewonnene Futter einen viel höheren Werth, da von den zarten nahrhaften Blättern nichts verloren geht, dasselbe auch seine grüne Farbe und seinen aromatischen Geruch behält, indem nur die äußern Deckhalme von den Witterungseinflüssen betroffen werden können.
3) Wird das Einfahren sehr erleichtert, da die einzelnstehenden Puppen sich mit viel geringerer Mühe auf den Wagen bringen lassen, als wenn das wirre Gemenge aus den Haufen gezerrt werden muß.
4) Kann bei einem etwa eintretenden Regen während der Ernte, wenn nach demselben wieder günstige Witterung eintritt, oft schon nach wenigen Stunden aufs Neue mit dem Abfahren des Gemenges begonnen werden, da das Regenwasser nicht eindringen kann, sondern an den äußeren Deckhalmen abgleitet.

Der Nutzen, welchen die eben angeführte Gemengeheu-Werbungs-Methode gewährt, scheint erheblich genug, um diese allen Landwirthen zur Befolgung dringend empfehlen zu dürfen, wobei versichert werden kann, daß sich gewiß Niemand bei ihrer Anwendung in seinen Erwartungen getäuscht finden wird."

Die beste Erntemethode bei allen Pflanzen, welche durch wiederholtes Umkehren Verlust an Blättern und Körnern erleiden, ist die, wenn die Haufen oder Garben ganz unberührt bis zum Einfahren stehen bleiben können. Die Erntemethode des Herrn Bollert, so wahr auch ihre angegebenen Vortheile sind, setzt aber um so mehr günstige Witterung voraus, als Erbsen und Wicken die Eigenschaft Feuchtigkeit, sei es aus der Athmosphäre oder aus dem Boden, anzuziehen in viel höherem Grade besitzen als die Cerealien. Ganz besonders hält sich die unterste Schicht in den Erbsen-, Wicken- und Gemengehaufen, auch bei sonst trockener Atmosphäre und Boden, feucht und zähe, wenn dasselbe gleich hinter der Sense in hohe Haufen gebracht wird, und sich durch sein eigenes Gewicht recht fest zusammendrückt. Auch ist in den wenigsten Fällen bei Gemenge von Stoppel- und Aehrenenden die Rede. Es empfiehlt sich daher, einige Zeit vor dem Einfahren die Haufen mit dem Rechenstiele vorsichtig auf die Seite legen zu lassen, damit die Unterseiten vollständig oder wenigstens besser abtrocknen können. Bei warmem Sonnenschein und Luftzug genügt es wenn das Umkehren wenige Stunden vor dem Einfahren geschieht, in allen Fällen aber ist diese einfache und durchaus keinen Ausfall verursachende Arbeit nothwendig, wenn man sicher sein will, daß das Gemenge, wenn es sich auch trocken anfühlt, sich nicht auf dem Boden oder in der Scheune erhitze oder dumpfig werde

(Die Fundgrube.)

Kleinere Mittheilungen.

Düngt die Obstbäume! Durch den meist trokkenen Sommer des Jahres 1857 ist der Holzwuchs im Allgemeinen nicht stark gewesen, desto besser haben sich indeß die Fruchtknospen, Fruchtspitze 2c. ausgebildet, so daß wir in diesem Jahre ebenfalls wieder einer recht gesegneten Obsternte uns zu erfreuen hatten. Damit nun die Bäume aber sich nicht todt tragen, wie der Landmann sagt, wird es sehr anzurathen sein, daß man ihnen zu Hülfe kommt, und zwar durch das Wegnehmen der zu dicht oder am unrechten Orte stehenden Aeste, des hie und da befindlichen todten Holzes, des Mooses an den Stämmen und Aesten, vor Allem aber durch eine zweckmäßge Düngung. Letztere wird erzielt, indem der Boden so weit, als die Wurzeln reichen, d. h. so weit sich die Aeste ausgebreitet haben, denn so weit gehen auch die Wurzeln, aufgelockert, vom Grase gereinigt und mit altem verwesten Miste gedüngt wird. Man kann auch Pflanzenerde aus alten Mistbeeten, Mistjauche, Blut u. dergl. zur Düngung anwenden. Bei stark mitgenommenen sehr entkräfteten Bäumen kann man, damit sie sich wieder erholen, eine Schicht Dünger von Hühnern und Tauben eingraben, doch so, daß er den Wurzeln nicht zu nahe kommt. Begießt man sie den Winter hindurch dann noch zuweilen mit Mistjauche, und im Frühjahre mit Wasser, besonders zur Zeit der Blüthe im Mai, so tragen sie meist wieder recht reichlich und kommen aufs Neue wieder in Flor, auch wird die Frucht bei so behandelten Bäumen edler und vollkommner.

(Landwirthschaftliche Zeitung)

* * *

(A. Felbermayer's Erfindung, gewebte Stoffe durch Mischung trocknender Oele und Harzstoffe wasserdicht zu machen: 50 Pfund altes reines Leinöl, 3 Pfd. Flammruß, 2½ Pfd. Minium, 2¼ Pfd. Guttapercha sind die benöthigten Stoffe. Das Oel und die Guttapercha kommen in einen Kessel und werden so lange gekocht, bis sich die Guttapercha aufgelöst hat. Dann kommt der Flammruß und das Minium hinein, und die Mischung wird noch eine Stunde langsam gekocht Der Leinenstoff, der mit der Masse bestrichen werden soll, muß vorher in Wasser gut eingelassen und dann getrocknet werden. Der Stoff wird im trockenen Zustande mit der Masse mittelst Bürsten bestrichen, was mehre Male wiederholt wird, aber immer muß der frühere Anstrich trocken sein.

(Polytechn. Centralhalle.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1643	Russ. Schon.-Brk. „Ob"	Cpt. Bode	Ransgat	Korkholz	Westberg & Co.
1644	Russ. Schon. „Michael Kursit"	Pätsch	Lübeck	Ballast	Ordre
1645	Dän. Brk. „Valkyrien"	Dybdahl	Grimsby	Salz	Fenger & Co.
1646	Lüb. Schon. „Alexander"	Schramm	Bridport	Ballast	Brandenburg

Schiffe sind ausgegangen: 1650; im Ansegeln 0; Strusen 660.

Bekanntmachung.

Die Concession zum Verkauf
der Krons-Spielkarten
in Wolmar
ist ertheilt der Handlung **C. G. Cordts.**

Bei der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung sind vorräthig:
1) mehre Blanquet-Gattungen zu **statistischen Notizen,** und
2) ebenfalls mehre Gattungen Blanquete zu **Wackenbüchern.**

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 8. December 1858.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	— —	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	46	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze		Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	40	Ukrainischer Taback . .	
Gerstengrütze	2 80	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	41	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	$\frac{1}{2}$ Brand . .	— —	Livländ. „ . . .	33	Knochen	
per 100 Pfund		$\frac{2}{3}$ Brand . .	— —	Flachsheede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 40 60	Reinhanf	$26\frac{4}{7}$	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr Tonne	$8\frac{3}{4}$ $9\frac{1}{4}$
Kartoffeln pr. Tschet.	2 40 70	Ausschußhanf	$26\frac{2}{7}$	Seifentalg		Thurmsaat pr Tschet.	— —
Butter pr. Pud . .	7 60 6 80	Paßhanf	26	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 105 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 —	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl		Roggen à 15 „	
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz. .	1 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am d. 4.	5.	8.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	114
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	$112\frac{1}{4}$	„	$112\frac{1}{2}$	$112\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	99	„	„	99
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

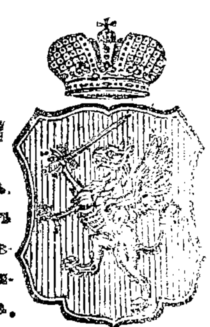
Fonds-Course.	Geschlossen am d. 4.	5	8.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$102\frac{1}{2}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	$101\frac{1}{4}$
Livl Rentenbriefe.	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	102
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	95	„
Bankbillete	„	$99\frac{3}{4}$	„	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{5}{8}$
Actien-Preise					
Eisenbahn-Actien. Prämie p. Actie v. Rbl 125:					
Gr. Russ. Bahn. volle Einzahlung Rb.	„	„	„	$12\frac{1}{2}$	„
Gr. Rss. Bah. v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur **B. Kolbe.**

Der Druck wird gestattet. Riga, den 8 Dec. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 142. Понедѣльникъ, 8. Декабря. Montag, 8. December. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 26. November c. sind für Auszeichnung im Dienst befördert worden: der bei der Armee-Infanterie stehende Obrist Sonn 1. zum General-Major, welcher gleichzeitig mit Uniform und voller Pension des Dienstes entlassen worden, so wie der Obrist-Lieutenant des Eriwanschen Leib-Grenadier-Regiments Sr. Majestät von Voigt zum Obrist.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls von demselben Tage ist der Commandeur des Leib-Garde-Husaren-Regiments Sr. Majestät, General-Major von der Suite Sr. Kaiserlichen Majestät Baron Winzengerode zum jünjüngern Gehilfen des Chefs der 2. Garde Kavallerie-Division ernannt und sind die Fähnriche des Rigaschen Bataillons der innern Wache Reinhard und Piletzky zum Minskischen Infanterie-Regimente übergeführt worden.

Des Dienstes sind entlassen worden: Krankheit halber: der Major des 4. Reserve-Bataillons des Olonetzkischen Infanterie-Regiments v. Rautenfeld als Obrist-Lieutenant und der Stabs-Capitain des 4. Reserve-Bataillons des Räschskischen Infanterie-Regiments Höppener als Capitain beide mit Uniform und Pension; — wegen häuslicher Angelegenheiten: der Fähnrich der Dünaburgschen Artillerie-Garnison von der Brüncken mit dem Second-Lieutenants Rang.

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der auf Lemburg ergriffene, schwerhörende stumme Vagabund dem Livländischen Collegio allgemeiner Fürsorge überwiesen worden. Derselbe ist 2 Arschin 7 Werschock groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, braune Augen, eine gerade mittelmäßige Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein gewöhnliches Kinn, ein mageres Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt. Die Hornhaut des rechten Auges über der Pupille ist weißlich getrübt, das Gesicht runzlich, etwas pockennarbig; auf dem rechten Schulterblatt hat er eine bohnengroße, bläulichrothe erhabene Narbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5077 3

Публичная продажа имуществъ.

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, по опредѣленію 2. Департамента Ст. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе иска Гвардіи Штабсъ-Капитана Владиміра Николаева Томилова по закладной, совершенной 23. Іюля 1853 г. въ 11,000 р. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенная Томилову принадлежащая умершему Почетному Гражданину и Ст. Петербургскому 1. гильдіи купцу Константину Иванову Жернакову дача, состоящая Ст. Петербургской Губерніи и уѣзда, 1. стана, по Петергофской дорогѣ, на 6 верстѣ отъ Ст. Петербурга и заключающая въ себѣ 11 деревянныхъ домовъ, изъ коихъ нѣкоторые съ мѣзонинами, съ разными хозяйственными строеніями, какъ то: ледниками, сараями, конюшнями, прачешной, дворницкой и проч. — При этой дачѣ, садъ, въ коемъ китайская 8 угольная бесѣдка, аранжерея и огородъ въ 2401 гряда. — Земли длин. 470, а по перечнику 50 саженъ; дача эта со всѣми строеніями и землею оцѣнена въ 10,000 р. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 2. Марта 1859 года; съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра; въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія

бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Опочецкомъ Уѣздномъ Судѣ будетъ продаваться недвижимое имущество, оставшееся послѣ смерти умершаго Красногородскаго мѣщанина Василья Петрова Авечкина: заключающееся въ деревянномъ двухъэтажномъ домѣ, на каменномъ фундаментѣ, съ пристройками и мѣстомъ и мельницею, оцѣненное въ 311 р. 10 к. с., за неплатежъ ссудной недоимки, выданной изъ особаго вспомогательнаго капитала 518 р. 64½ к. с., на постройку строеній, сгорѣвшихъ во время бывшаго въ 1839 г. пожара. Торгъ назначенъ 15. Января 1859 г., въ 11 часовъ утра, съ узаконенною чрезъ 3 дня переторжкою. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, до производства продажи относящіяся, въ Опочецкомъ Уѣздномъ Судѣ. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что вслѣдствіе требованія Новгородскаго Губернскаго Правленія, по несостоявшейся въ ономъ продажѣ, будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Коллежскому Регистратору, Помѣщику Нилѣ Михаилову Путилову недвижимое имѣніе, состоящей Новгородской Губерніи, Боровическаго уѣзда, 3. стана, въ Шадомскомъ погостѣ и заключающееся въ отхожей пустошѣ Луковой, въ коей земли 376 дес. 2100 саж. въ томъ числѣ: пахатной 2 дес. 1900 саж., сѣнпаго покоса 20 дес. 600 саж. и лѣсу мелкаго строеваго и дровянаго, сосноваго и еловаго 353 дес. 2000 саж., оцѣненное въ 1505 руб. с. и продается на удовлетвореніе долговъ Путилова, по заемнымъ письмамъ: Коллежскому Секретарю Николаю и сыну его Владиміру Скородумовымъ въ 585 р. съ проц. 802 р. 58¾ коп. и Коллежскому Секретарю Ивану Сафонову 303 р., съ проц. 408 р. 9 к. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 27. Января 1859 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 23. Октября 1858 года, объявляетъ, что въ семъ Правленіи, 19. Января 1859 года, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу каменнаго дома съ принадлежащимъ къ оному строеніемъ, землею и садомъ, состоящаго въ 3. части г. Витебска подъ № 791, принадлежащаго мѣщанамъ Емельяну и женѣ его Лукерьѣ Котковымъ, оцѣненнаго въ 3144 руб. сер., за долги Коткова разнымъ лицамъ на 2384 руб 75 коп. с. съ процентами особо. — Посему желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій можетъ видѣть подлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ, во все время, въ которое выставлено будетъ на дверяхъ Правленія объявленіе. 8. Ноября 1858 г. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen Seiner Excellenz des Herrn Landraths Leon von Brasch und des dimittirten Herrn Hofgerichts-Vicepräsidenten Woldemar von Bock als Executoren des Testaments weiland dimittirten Kreisgerichts-Assessors Friedrich Reinhold Eugen Samson von Himmelstiern, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen aus nachspecificirten, auf die zum Nachlasse des genannten Erblassers gehörigen, im Pernauschen Kreise belegenen Güter Kawershof und Kurrista zwar zur Zeit noch ingrossirt befindlichen, nach Anzeige der Herren Supplicanten jedoch längst getilgten Schuldverhaftungen, über welche die desfallsigen Forderungs-Documente auch abhanden gekommen, nämlich:

A) auf Kawershof, 1845, September 18., für den Herrn Major und Ritter von Knorring, dreitausend Rbl. S.-M.;
eodem, für denselben, siebenhundertvierzehn Rbl. achtundzwanzig Kop. S.-M.;

B) auf Kurrista, 1820, Juli 27., für den Capitain Johann Reinhold Baron Rose, dreitausend Rbl. S.-M.;
eodem, für denselben, dreitausend Rbl.;
eodem, für denselben, dreitausend Rbl. S.-M.;
1824, Juli 8, für die Frau Majorin Jacobine von Stackelberg, geborene von

Freymann, fünfundzwanzigtausend Rbl. B.-Assign.;

1848, December 2., für das von Samsonsche Familienlegat durch Cession, eintausend siebenhundert funfzig Rbl. S.-M.;

oder Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion derselben formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Anforderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die obenerwähnten Schuldposten sammt den über dieselben ausgereichten Documenten für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt, delirt und resp. exgrossirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4344. 3

Riga-Schloß, den 28. November 1858.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Kirchspielsrichters Berend Johann von Bock und dessen Kinder, nämlich des Kreisgerichts-Assessors Gustav Willibald, des Stabs-Capitains Ernst Wilhelm Constantin und der unverehelichten Charlotte Dorothea, Geschwister von Bock, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche an das zufolge eines zwischen denselben am 12. Mai d. J. abgeschlossenen und am 30. September c. a. corroborirten Familien-Transacts dem genannten Stabscapitain Ernst Wilhelm Constantin von Bock für die Summe von 60,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Pernauschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele belegene Gut Ninigall sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder Einwendungen wider die geschehene Transaction und resp. Veräußerung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Ninigall ruhenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der am 30. September d. J. auf dieses Gut ingrossirten Transacts-Quoten, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, der oberwähnte Transact für rechtsgiltig anerkannt und demzufolge das Gut Ninigall sammt Appertinentien und Inventarium dem Stabs-Capitain Ernst Wilhelm Constantin von Bock erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. — Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Riga-Schloß, den 27. Novbr. 1858. Nr. 4288. 3

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I. Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und der Königl. Schwed. Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686, § 8 u. 10 pag. d. L. O. 429 und 431 auf Ansuchen des Livländischen Edelmanns Ludolph August Baron von Bruiningk verfügt worden, die bei dem Supplicanten seither aufbewahrte und nunmehr zur gesetzlichen Publicirung am 12 November d. J. offen eingelieferte, von dessen verstorbener ersten Ehegattin Marie geb. Fürstin Lieven am 12. Juli 1848 auf dem Gute Helenorm in Mitunterschrift zweier Zeugen schriftlich errichtete letzwillige Disposition am 13. Januar 1859 allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Kenntniß verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung desmittelst bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider die dergestalt öffentlich zu verlesende oberwähnte letztwillige Disposition der weil. Marie Baronin v. Bruiningk geb. Fürstin Lieven aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten Gesetzen offen gelassenen und vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung der letztwilligen Disposition an gerechnet, allhier bei dem Hofgericht ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist zugleich durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den Solches angeht, zu achten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 27. November 1858.

Nr. 4509. 2

* * *

Bekanntmachungen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis dieses Jahres folgende Testamente, und zwar:

am 5. September 1858.

1) die testamentarische Disposition des Rigaschen Meschtschanins Grigory Michailow Potapow;
2) die testamentarische Disposition des Rigaschen Einwohners Peter Tressinsky;
3) die testamentarische Disposition der unverehelichten Anna Elisabeth Jacobsohn;
4) das Testamentum reciprocum des weiland Stadtwägers Johann Carl Sommer und dessen Ehefrau Charlotte Ernestine Sommer, geborenen Reimann;
5) die testamentarische Disposition der Wittwe Agnese Elisabeth Hensel, geborenen Moses;
6) die testamentarische Disposition des Schuhmachermeisters Adolph George Strickmann;
7) das Testamentum reciprocum des verstorbenen Maurergesellen Reinhold Andreas Wiegandt und dessen Ehefrau Juliane Wiegandt, geborenen Schultz;
8) die letztwillentliche Disposition der Hanfschwingers-Wittwe Elisabeth Schachowitz, verehelicht gewesenen Warnitzky, geborenen Anschütz;

publicirt worden sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben. Riga-Rathhaus, 26. Novbr. 1858. Nr. 9206.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

am 5. September 1858:

1) das von dem weiland Meschtschanin Peter Ossipow besessene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Berggasse sub Pol.-Nr. 530 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten weiland Meschtschanin Peter Ossipow modo dessen Nachlasse;
2) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Peter Alexandrow Makarow;
3) das dem Arbeiter Simon Kalning gehörig gewesene, jenseits der Düna auf Hagenshofschem Grunde sub Pol.-Nr. 61 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Gärtner Johann Kappmann;
4) das zum Nachlaß des weiland Fischers Zihrul Kruming gehörig gewesene, im 4. Quart. der St. Petersburgschen Vorstadt an der rothen Düna auf Stadtweidegrund sub Pol.-Nr. 49 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weiland verabschiedeten Unteroffizier Andrei Poljakow modo dessen Erben, als seiner Wittwe Maria Petrowa Poljakow, geborenen Prokofjew, und seiner Tochter Helena Andrejewa, verehelichten Dimitrijew;
5) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Jewgraf Prokofjew Worobjew;
6) das von den Arbeiterokladisten Sila Stepanow, Awdotja Stepanowa, Fedora Stepanowa und Afimja Iwanowa besessene, im 2. Quart. des 2. Moskauschen Vorstadttheils an der Nagoschen Straße sub Pol.-Nr. 408 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den genannten Arbeiterokladisten Sila Stepanow, Awdotja Stepanowa, Fedora Stepanowa und Afimja Iwanowa;
7) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem zum Gute Illingen angeschriebenen Bauern Peter Sick;
8) das dem Maurergesellen Georg Bilchen gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 110 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem erbl. Ehrenbürger Carl Adolph Thilo;
9) das von dem weiland Schuhmachermeister Anton Joseph Dombrowsky erbaute, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt in den Sandbergen sub Pol.-Nr. 458 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland Schuhmachermeister Anton Joseph Dombrowsky modo dessen Nachlasse;
10) das ebenbeschriebene Immobil sammt dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen 34 Quadrat-Ruthen betragenden Stadtcanongrundplatzes und allen übrigen Appertinentien — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;
11) das dem Maurer Wilhelm Georg und der Anna Sophie, Geschwistern Prowonitzky, alias Parwanitzky, gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt sub Pol.-Nr. 309 a belegene Wohnhaus sammt dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtcanongrundplatzes und allen übrigen Appertinentien — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

12) das der Wittwe Axinja Dimitrijewa Iwanow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 364 belegene Wohnhaus sammt dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen 72 Quadrat-Ruthen enthaltenden Stadtcanongrundplatzes, so wie allen übrigen Appertinentien — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

13) das der Wittwe Catharina Jankewitz, gebornen Saikow, gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der kleinen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 637 belegene Wohnhaus sammt dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtgrundes und allen übrigen Appertinentien — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

14) von dem dem Aeltesten der St. Johannis-Gilde, Reepschlägermeister Friedrich August Kreyenberg gehörig gewesenen, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Sose-Weide sub Pol.-Nr. 22 auf freiem Erbgrunde belegenen Immobil der auf der von dem Stadtrevisor Fleischer am 14. Juni c. aufgemachten Charte mit Litt. A. bezeichnete 707 Quadrat-Faden große Theil — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

15) das der Darja Iwanowa Barigin, gebornen Popow, gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Karlsgasse sub Pol.-Nr. 202 belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

16) das dem Meschtschanin Andrei Andrejew Borunow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Romanowka sub Pol.-Nr. 42 belegene Immobil sammt Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

17) das der unverehelichten Fedora Gustawa Michelsohn gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 456 belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

18) das der unverehelichten Tatjana Saweljewa Kuprianowa gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 310 b belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

19) das der unverehelichten Tatjana Saweljewa Kuprianowa gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 351 belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

20) das dem Maurergesellen Alexander Wilhelm Johann Bauert gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt, zwischen der Karls- und Palissadengasse, an der Romanowka sub Pol.-Nr. 41 a belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

21) das der unverehelichten Marianna Iwanowa Milkowsky gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Ecke der kleinen Schmiede- und Palissadengasse sub Pol.-Nr. 309 b belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

22) das dem Meschtschanin Andrei Wassiljew gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 378 belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

23) das den Geschwistern Leonow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der kleinen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 353 b belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

24) das dem Kaufmann Johann Wilhelm Frey gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Schloßgasse sub Nris 41 der Polizei und 798 der Brand-Assecurations-Casse auf freiem Erbgrunde belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, insonderheit auch dem freien Erbgrunde und der eigenthümlichen freien Ausfahrt nach der Kütergasse — dem Kaufmann und Aeltesten großer Gilde Franz Heinrich Nipp;

25) das dem Gärtner Peter Remmers gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Jürgenshofschem Grunde sub Pol.-Nr. 19 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen und jeden sonstigen Appertinentien, insonderheit auch mit dem Nutzungsrechte nicht nur des sub Pol.-Nr. 19 eingemessenen 509½ Quadrat-Ruthen, zufolge der Grundcharte enthaltenden, sondern auch des dicht daran angrenzenden, ehemals mit Nr. 7 bezeichnet

gewesenen, 189 Quadrat-Ruthen 62 Quadrat-Fuß zufolge der Grundcharte an Flächenraum enthaltenden Grundplatzes — dem Kaufmann Johann Carl August Lodders;

26) das den erblichen Ehrenbürgern Georg Eduard und Julius Albert, Gebrüdern Kyber gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Reepergasse auf Jesuskirchengrund sub Pol.-Nr. 76 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Reepschlägermeister George Friedrich Mollenhauer;

27) das dem weil. Kaufmann Johannes Seydler gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Elisabethgasse sub Nris 114 der Polizei und 338 der vorstädtischen Brandcasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio Namens der Stadt Riga für die hiesige Kleinkinderbewahranstalt;

28) das dem Herrn Baron Constantin von Bistram gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Badstubengasse sub Nris 157 der Polizei und 373 der vorstädtischen Brand-Assecurations-Casse belegene Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der Stadt Riga für die Kleinkinderbewahranstalt;

29) das zum Nachlaß des weiland Liggers Melchior Mey gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Schmiedegasse und am Kirchenplatz sub Nris 49 der Polizei und 745 der Brand-Assecurations-Casse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Commandeur des Rigaschen Polizei-Commandos Lieutenant Johann Eduard Mey;

30) das der Frau Eleonore Johanna Auguste Bergengrün, geborenen Seydler, gehörig gewesene, im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der kleinen Jacobsgasse sub Nris 208 der Polizei und 502 der Brand-Assecurationscasse belegene Wohnhaus sammt dem an der Neugasse sub Pol.-Nr. 72 gelegenen Hintergebäude und allen und jeden sonstigen Appertinentien — dem Schneidermeister Conrad Friedrich Feuerleber;

31) das dem ehemaligen Kaufmann Johann Hans Müller gehörig gewesene, in der Stadt an der Wallgasse sub Pol.-Nr. 108 belegene, bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 879 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmannssohne Alexei Iwanow Alipjew;

32) das zum Nachlaß des weil. hiesigen Kaufmanns Stepan Iwanow Dwoinischnikow gehörige, in der St. Petersburger Vorstadt an der Badstubengasse sub Pol.-Nr. 252 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Wittwe Nadeschda Andronowa Dwoinischnikow, geborenen Iwanow;

33) das Seiner Excellenz dem wirklichen Staatsrathe und Kammerherrn, Grafen Alexander Nikolajewitsch Subow gehörig gewesene, im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Palaisgasse sub Nr. 29 der Polizei und Nr. 243 der Brand-Assecurations-Anstalt belegene Wohnhaus sammt dazu gehörigem Speicher und allen übrigen Appertinentien — dem Herrn Gardeobristen Dimitry Iwanowitsch Narischkin;

34) das dem Johann Kluge gehörig gewesene, im 1. Quart. der St. Petersburger Vorstadt, auf der Vorburg an der Kaiserlichen Gartengasse sub Pol.-Nr. 3 belegene und bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 3 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungs-Commis Burchard Schwech uxorio nomine;

35) das dem Johann Kluge gehörig gewesene, im 1. Quart. der St. Petersburger Vorstadt, auf der Vorburg an der Mittelgasse sub Pol.-Nr. 20 belegene und bei der Brand-Assecurations-Casse Nr. 7 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungs-Commis Burchard Schwech uxorio nomine;

36) das der Besuchers-Wittwe Elisabeth Jahn, geborenen Lissowsky, gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Galgengasse sub Pol.-Nr. 424 belegene Wohnhaus sammt Gartenland und allen Appertinentien — dem Maurergesellen Heinrich Heick.

Am 12. September 1858:

36) das dem weiland Kaufmann Peter Iwanow Adojewzow gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauschen Vorstadt, auf Stadtcanongrund, an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nris 43, 44, 45 und 200 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Ludmilla Iwanowa Adojewzow, geborenen Maslennikow;

38) das dem weiland Fabrikanten James Bradschaw gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils jenseit der Düna in der Sunde auf St. Georgen-Hospitals-Grund

sub Pol.-Nr. 7 belegene Wohnhaus und Fabrikgebäude nebst Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien, wie auch mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen canonpflichtigen Grundstückes — dem Handlungshause J. H. Todleben;

39) das von der verstorbenen Barbara Maria Cöln, verehelichten Kretschmann, geborenen Johnsohn, besessene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt auf Stadtcanongrund an der Badstubengasse sub Pol.-Nr. 273 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Barbara Maria Cöln, früher verehelicht gewesenen Kretschmann, geborenen Johnsohn modo deren Nachlasse;

40) das der weiland Wittwe Anna Matwejewa Schukajew, geborenen Dobrinin, gehörig gewesene, im 1. Moskauschen Vorstadttheil an der Ecke der Jesuskirchen- und Bärengasse sub Pol.-Nris 105/373 belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — dem Meschtschanin Uljan Petrow Schukajew;

41) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — dem Rigaschen Bürger Wilhelm Ferdinand Christoph Jochumsen;

42) das der Arina Andrejewa Zarigradsky gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der großen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 533 belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

43) das dem Kaufmann Nikolai George Kymmel gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt auf Jesuskirchengrund an der Elisabethstraße sub Pol.-Nr. 115 belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

44) das dem Böttchermeister Johann Cornelius Reimer gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Lindengasse sub Pol.-Nr. 120 belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

45) das der Frau Staatsräthin Emilie v. Groschopff gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Lindengasse sub Pol.-Nr. 100 belegene Immobil sammt Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

46) das dem Handlungs-Commis Peter Heinrich Dettloff gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der großen Reepergasse sub Pol.-Nris 101 und 102 belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

47) das dem Reepschlägermeister Friedrich Mollenhauer gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt unweit der Reeperbahn, zwischen der großen Reepergasse und dem Rothenburger Graben sub Pol.-Nr. 77a belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

48) das dem Böttchermeister Gottfried Wilhelm Ostwaldt gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der großen Reepergasse sub Pol.-Nr. 77b belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

49) das den Geschwistern Lickberg gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der großen Reepergasse sub Pol.-Nr 78 belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

50) das dem Kaufmann Iwan Petrow Kusnezow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Todten- und kleinen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 343 belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

51) das dem unmündigen Andreas Koß gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der kleinen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 343a belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

52) das dem Reepschlägergesellen Christian Wilhelm Gering gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der kleinen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 395a belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde, — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

53) das dem Reepschlägergesellen Christian Wilhelm Gering gehörig gewesene, im 3. Quart.

der Moskauschen Vorstadt an der kleinen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 354 b belegene Immobil sammt allen Appertinentien — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

54) das der Arbeitersfrau Dorothea Legsding, geborenen Jacobsohn, gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der kleinen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 615 belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

55) das der Wittwe Praskowja Sergejewa Lomano, geborenen Pudowkin, gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der kleinen Schmiede- und Schustergasse sub Pol.-Nr. 667 belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

56) das dem Arbeiter Iwan Iwanow Stepanow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der kleinen Todtengasse sub Pol.-Nr. 637 a belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

57) das dem Trafim Wassiljew Kassatkin gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der kleinen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 666 belegene Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

58) das der Stadt Riga gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Elisabethgasse sub Pol.-Nr. 114 belegene, bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 838 verzeichnete Immobil sammt allen Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft;

59) das von dem weiland Tischlermeister Johann Jacobsohn erbaute, außerhalb der Moskauschen Vorstadt an der Lubahnschen Straße sub Landpolizei-Nr. 7 belegene Wohnhaus — dem genannten Erbauer, weiland Tischlermeister Johann Jacobsohn modo dessen Nachlasse;

60) die dem erblichen Ehrenbürger Sergey Ignatjew Schutow gehörig gewesene, in dem in der Moskauschen Vorstadt belegenen russischen Kaufhofe und dessen im 1. Quart. sub Nr. 5 befindliche Ambare nebst allen Appertinentien und mit dem dieser Ambare verhältnißmäßig zuständigen Besitz-Antheile an den das gemeinschaftliche Eigenthum der Compagnie der Gostinoi-Dwor-Besitzer bildenden fünf Ambaren und fünf Buden — dem Kaufmann Stepan Kusmin Pobegalow;

61) die dem erblichen Ehrenbürger Sergey Ignatjew Schutow gehörig gewesene, in dem in der Moskauschen Vorstadt belegenen russischen Kaufhofe und dessen 3. Quart. sub Nr. 35 befindliche Bude nebst allen Appertinentien und dem dieser Bude verhältnißmäßig zuständigen Besitz-Antheile an den das gemeinschaftliche Eigenthum der Compagnie der Gostinoi-Dwor-Besitzer bildenden fünf Ambaren und fünf Buden — dem Kaufmann Stepan Kusmin Pobegalow;

62) das dem erblichen Ehrenbürger Sergey Ignatjew Schutow gehörig gewesene, in dem in der Moskauschen Vorstadt belegenen russischen Kaufhofe und dessen 3. Quart. sub Nr. 34 befindliche Bude nebst allen Appertinentien und mit den dieser Bude verhältnißmäßig zuständigen Antheile an den das gemeinschaftliche Eigenthum der Compagnie der Gostinoi-Dwor-Besitzer bildenden fünf Ambaren und fünf Buden — dem Kaufmann Stepan Kusmin Pobegalow.

Am 19. September 1858:

63) das von dem dem Kaufmann Johann Frey gehörigen, im 3. Quart. des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der großen Todtengasse sub Pol.-Nr. 423 belegenen Immobil abgetheilte und mit der Pol.-Nr. 423 b bezeichnete Herbergengebäude sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Bootsmann Gurjan Iwanow Taraschewitsch;

64) das von dem verabschiedeten Unterofficier Stepan Dombrowsky erbaute, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Artilleriegasse sub Pol.-Nr. 276 c, nach der neuen Eintheilung im 1. Quart. des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 410 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, verabschiedeten Unterofficier Stepan Dombrowsky;

65) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der verehelichten Dorothea Legsding, verwittwet gewesenen Gronde, geborenen Jacobsohn;

66) der dem Literaten Ludwig Stoppelberg und den unmündigen Maria Dorothea und Carl Wilhelm, Geschwistern von Reichardt gehörig gewesene, im 1. Quart. des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der Böttcher- oder Neureußischen Gasse sub Pol.-Nris 62|22

belegene Erbgrundplatz — dem Meschtschanin Fadey Fedorow Saposchnikow;

67) das von dem weiland Collegien-Secretair Thomas Friedrich Stübing besessene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Galgengasse sub Pol.-Nr. 289 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weiland Collegien-Secretair Thomas Friedrich Stübing modo dessen Nachlasse;

68) das von dem Bäckergesellen Eduard Christian Küster erbaute, im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg links von dem von der Mitauer Chaussee nach Marienmühle führenden Wege unweit des Begräbnißplatzes sub Pol.-Nr. 139 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Bäckergesellen Eduard Christian Küster;

69) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Tischlergesellen Johann August Damsch;

70) das von dem weiland Kameralhofsrath, Collegienrath und Ritter Friedrich August Gottlieb von Schmieden erbaute, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der großen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nris 26 und 44 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, weiland Kameralhofsrath, Collegienrath und Ritter Friedrich August Gottlieb v. Schmieden modo dessen Töchtern und Erbinnen Pauline Auguste Friederike, verehelichten Grewing, Johanna Pauline Friederike, verehelichten von Schoene und der unverehelichten Anna Wilhelmine, Geschwistern von Schmieden;

71) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der verehelichten Elisabeth Caroline Wilhelmine Bösche, geborenen von Peysen;

72) das dem Musikus Theodor Hegel gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 114 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, insbesondere auch mit dem Benutzungsrechte des canonpflichtigen Stadtgrundes — dem Fräulein Anna Wilhelmine von Schmieden;

73) das der weiland Ehefrau des verstorbenen Bäckermeisters Simon Mäckelburg, Namens Louise Ottilie, geborenen Peters, gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nris 162 und 181 auf Stadtgrund belegene und bei der vorstädtischen Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 924 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weiland Bäckermeister Simon Mäckelburg modo dessen Nachlaßmasse;

74) das dem Schornsteinfegermeister David Haake gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Neugasse sub Pol.-Nr. 349 auf Stadtgrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, wie auch mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen canonpflichtigen Grundplatzes — dem Maurergesellen Carl Wilhelm Haake;

75) das dem weiland Aeltesten der kleinen Gilde Johann Heinrich Kruth gehörig gewesene, in der Stadt an der Kunst- oder kleinen Reußischen Gasse sub Pol.-Nr. 12 auf freiem Erbgrunde belegene, bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 405 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Wassily Dimitrijew Owtschinnikow;

76) das dem Meschtschanin Iwan Iwonow Worobjew gehörig gewesene, unter dem Kronshospitale auf Weidegrund sub Pol.-Nr. 5 belegene, bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 852 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Unterofficier Jurry Karlow;

77) das von dem Böttchermeister Friedrich Schütz erbaute, im 2. Quart. des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der kleinen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nris 179|40c auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Böttchermeister Friedrich Schütz;

78) das von dem weiland Meschtschanin Semen Iwanow erbaute, im 2. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der großen Schmiedegasse sub Pol.-Nris 103|617 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland Meschtschanin Semen Iwanow modo dessen Nachlasse;

79) das dem Ministerial Matthias Wittberg gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Kalkgasse sub Pol.-Nr. 282 belegene, bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 954 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und anderweitigen Appertinentien — dem Ministerial Carl Reinfeldt;

80) das dem Gouvernements-Secretair Robert Treymann gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 104 belegene Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, insbesondere auch mit dem Be-

nutzungsrechte des dazu gehörigen, 128 Quadrat-Ruthen an Flächeninhalt enthaltenden Stadtcanongrundplatzes — der zum St. Petersburgschen Zunftoklad verzeichneten Praskowja Michailowa Rankewitsch;

81) das von der verehelichten Catharina Elisabeth Enkel, geborenen Schablinsky, erbaute, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Lagergasse sub Pol.-Nr. 426 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin, verehelichten Catharina Elisabeth Enkel, geborenen Schablinsky;

82) das von dem Kaufmann Eduard Schmidt erbaute, im 1. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Großklüversholm an der Stein- und 3. Ambarengasse sub Pol.-Nr. 19a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem gen. Erbauer Kaufmann Eduard Schmidt;

83) das zur Concursmasse des weiland hiesigen Kaufmanns Eduard Smit gehörig gewesene, auf Ilgezeemschem Grunde an der Düna sub Pol.-Nris 21 und 22, jetzt mit den Pol.-Nr. 20 und 21 bezeichnete Höfchen nebst Gärten, Heuschlägen, Wohn-, Wirthschafts-, Fabrik- und Nebengebäuden, so wie allen übrigen Appertinentien — der Wittwe Emilie Pychlau, geborenen Smit;

84) das ebenbeschriebene Immobil nebst Appertinentien — dem Fabrikinhaber Adolph Schneidemann;

85) das der verwittweten Emilie Bersing, geborenen Puttinath, gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauschen Vorstadt an der Neugasse sub Pol.-Nr. 354 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Natalia Grigorjewa, geborenen Gorbanow;

86) das dem Rigaschen Einwohner Johann Woitkewitz gehörig gewesene, im 1. Quart. des 2. Vorstadttheils an der Neugasse sub Pol.-Nr. 245 belegene, bei der vorstädtischen Brand-Casse sub Nr. 390 verzeichnete Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Zimmergesellen August Schier;

87) die dem verabschiedeten Beamten der 13. Classe Peter Matwejew Augustinsky gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 359a an der Todten- und Hospitalstraße belegene Herberge sammt allen zu derselben gehörigen Nebengebäuden — der Frau Majorin Anna Iwanowa Meschtschersky;

88) das dem weiland Meschtschanin Kusma Iwanow gehörig gewesene, auf Kengeragge an der Moskauschen Landstraße sub Landpolizei-Nr. 36 belegene, früher Leinhaase, später Thielesche Grundstück sammt Gebäuden und Appertinentien — den Kindern defuncti, Pauline, verehelichten Walter, Marie, verehelichten Ginsch, Praskowja, Jegor, Wassily I., Awdotja, Wassily II. und Wonifanty, Geschwistern Iwanow;

89) das ebenbeschriebene Grundstück sammt Gebäuden und Appertinentien — dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Sidor Terentjew Kusnezow;

90) das zum Nachlaß des weiland Kaufmanns Carl Heinrich Fielitz gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Mühlengasse sub Pol.-Nr. 207 belegene Wohnhaus sammt dazu gehörigen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der verwittweten Frau Caroline v. Gerstenzweig, geborenen v. Magnus;

91) das zum Nachlaß der weiland unverehelichten Amalie Christine Günther gehörig gewesene, außerhalb der Alexanderpforte an der nach St. Petersburg führenden Chaussée sub Pol.-Nr. 86 belegene Höfchen Birginshof sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie mit allen und jeden dessen sonstigen Appertinentien, an Gärten, Ackerländereien, Heuschlägen rc., enthaltend 55 Losstellen — dem Herrn Collegien-Assessor Mag. jur. Ottomar Alexander Haken;

92) die der Frau Collegien-Secretairin Natalie von Lysarch, genannt Königk, geborenen Stern von Gwiazdowsky, gehörig gewesenen, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Kalk- und Brunnenstraße sub Nris 116 und 118 der Polizei und Nr. 258 der Brand-Assecurations-Casse belegenen Wohnhäuser sammt Appertinentien — der Frau Baronin Mathilde von Bistram, geborenen von Stillmark;

93) der dem weiland Protohierei Semen Pospelow gehörig gewesene, 314 Quadrat-Ruthen 87 Quadrat-Fuß enthaltende, auf freiem Erbgrunde in der 2. Festungs-Distance zwischen dem Zigraschen Garten, der Elisabeth- und verlängerten Badstubengasse belegene, aus dem ehemaligen Gerlingschen Erbplatze von 162 Quadrat-Ruthen, dem Oldenbergschen Grunde von 23 Quadrat-Ruthen 10 Quadrat-Fuß, den Thorn-Teltenschen Erbgründen von 107 Quadrat-Ruthen 69 Quadrat-Fuß und dem ebenfalls vormalig Thorn-Teltenschen, nachher aber Christian Voigtschen Erbplatze von 22 Quadrat-Ruthen 8 Quadrat-Fuß bestehende Gartenplatz sammt

Appertinentien — der Kaufmannsfrau Louise Juliane Kaull, geborenen Bendfeldt;

94) das der unverehelichten Anna Catharina Schujen gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Schmiede- und Badstubengasse sub Pol.-Nr. 271 belegene Wohnhaus sammt allen und jeden Appertinentien — dem Maurergesellen Christoph Gottfried Kockum;

95) das der Wittwe Elisabeth Drall, geborenen Rewolt, gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 71 belegene Wohnhaus sammt allen und jeden dessen Appertinentien — dem Gärtner Fritz Strunge;

96) das zum Nachlaß des weiland Maurermeisters Johann Friedrich Werner gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt an der verlängerten Säulengasse sub Pol.-Nr. 189 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Knochenhauermeister Heinrich Nöckel;

97) das dem Kaufmann Johann Marcuschewitz gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburgschen Vorstadt an der kleinen Sandgasse sub Nr. 147 der Polizei und Nr. 170 der Brand-Assecurations-Casse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmannssohn Ebräer Eduard Robert Hirschfeldt;

98) das zum Nachlasse des weiland Salz- und Kornmessers Jacob Straupe und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Eva Maria Straupe, geborenen Obs, gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Großklüversholm sub Pol.-Nr. 9 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Emilie Charlotte Oppermann, geborenen Straupe;

99) das von dem weiland Maurergesellen Martin Michnewsky erbaute, in der Moskauschen Vorstadt an der großen Todten- und kleinen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 396 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland Maurergesellen Martin Michnewsky modo dessen Nachlasse;

100) das von dem Meschtschanin Trafim Wassiljew Kassatkin erbaute, im dritten Quart. des 2. Vorstadttheils an der Säulengasse sub Pol.-Nr 540 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem genannten Erbauer Trafim Wassiljew Kassatkin;

101) das von dem Ligger Michael Michelsohn besessene, außerhalb der ehemaligen Johannispforte, nach der gegenwärtigen Bezeichnung im 3. Quart. des 2 Vorstadttheils an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr 76 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Wittwe Anna Gerdruthe Schmähling, geborenen Dumpff, und deren Kindern: dem Kaufmann George Alexander Schmähling, der verehelichten Catharina Elisabeth Krastin, Christine Wilhelmine Lipp und der verwittweten Gertrud Wilhelmine Lutz, sämmtlich Geschwistern Schmähling;

102) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Schönfärber Johann Friedrich Rings;

103) das dem Instrumentenmacher Ludwig Theodor Aull gehörig gewesene, jenseit der Düna links an dem nach Marienmühle führenden Wege sub Pol.-Nr. 79 (nach der neueren polizeilichen Eintheilung im 1. Quart. des 3. Vorstadttheils Koberschanze sub Nr. 9) belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien — dem Kaufmann dritter Gilde Ebräer Louis (Lasar Moses) Scheinesson;

104) das dem Steuerbeamten Gottfried Alexander Großmann gehörig gewesene, im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils an der Lazarethgasse sub Pol.-Nr. 375a und Brand-Casse-Nr. 1385 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ritterschafts-Beamten Collegien-Secretair August Strauch;

105) das von dem Steuerbeamten Gottfried Alexander Großmann erbaute, im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils an der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 402a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Gottfried Alexander Großmann.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 26. November 1858.

Nr. 9207.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme der Lieferung

1) von cr. 500 Kubikfaden Granitsteinen zu den Straßenpflasterungen und
2) von cr. 150 Kubikfaden Steinen zur Remonte der Wege in der Umgebung der Stadt, pro 1859 —

ein abermaliger Torg auf den 16. December d. J. anberaumt worden, so werden Diejenigen, welche solche Lieferungen zu übernehmen gesonnen sein sollten, desmittelst aufgefordert, sich an dem

anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen, bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 3. December 1858.

Nr. 1226.

На поставку:

1) около 500 кубич. саженъ гранитнаго камня, потребнаго на мощеніе улицъ и
2) около 150 куб. саженъ камней, потребныхъ на ремонтъ шоссе въ чертѣ города, на 1858 годъ

вторично производиться будетъ торгъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 16. ч. сего Декабря съ часа по полудни и вызываются симъ лица желающіе принять на себя таковую поставку, разсмотрѣвъ заранѣе условія, явиться къ означенному торгу для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ. № 1226.

Рига-Ратгаузъ, Декабря 3. дня 1858 г.

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas werden Diejenigen, welche geneigt sind, die alte, neben der „Nikolai-Brücke" befindliche „Jakobs-Brücke" abzubrechen und das Holzwerk derselben abzuführen, aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen am Sonnabend, den 13. December d. J., um 1 Uhr Mittags im technischen Büreau dieser Commission einzufinden, vorher aber die ebendaselbst ausliegenden Bedingungen für diese Arbeit durchzusehen und zu unterschreiben. Nr. 120. 1

Riga, den 2. December 1858.

Коммиссія для срытія Рижскихъ крѣпостныхъ верковъ симъ вызываетъ лицъ, желающихъ принять на себя сломку стараго Яковскаго моста, находящагося возлѣ новаго Николаевскаго моста, вмѣстѣ съ отвозкою деревяннаго отъ онаго матеріала, явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ, въ субботу 13го Декабря въ часъ по полудни въ техническую контору сей Коммиссіи, гдѣ заранѣе и могутъ быть разсмотрѣны и подписаны условія на производство означенной работы. № 120. 1

Г. Рига, Декабря 2го дня 1858 года.

* * *

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung ist ein silber-vergoldetes Armband als gefunden eingeliefert und von des Diebstahls verdächtigen Leuten abgenommen worden: 2 Pud Flachs und eine mit Kupfer beschlagene Kanne, wie sie in Getränk- und Weinhandlungen gebräuchlich. Die resp. Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zu melden. Riga, den 29. November 1858.

Nr. 4380. 1

Auction.

Mit gerichtlicher Genehmigung sollen Freitag am 12. December d. J., Vormittags um 10 Uhr, ein eiserner Geldkasten, 5 Comptoir-Pulte, 2 Comptoir-Zahltische, ein Briefschrank, eine Decimal-Waage, 2 Saat-Waagen, eine große Wand-Landkarte und verschiedene andere Comptoir-Gegenstände in dem an der Marstallgasse belegenen Buischschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 8. December 1858.

Carl Anton Schröder,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Plakatpaß der Bürger-Okladistin Anna Dorothea Ments vom 5. October 1855 sub Nr. 1109.

Der Jahrespaß des zum Bürger-Okad der Stadt Tuckum sub Nr. 875 verzeichneten Ernst Bergmann vom 12. März 1857 sub Nr. 196.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Böttchergesell Carl August Heinrich Masch, 2
Handlungs-Commis Florent de Swert,
Dienstmädchen Maria Gallinat, 1

nach dem Auslande.

Maria Kunigunde Schmäling, Johann Theodor Plecke, Anna Petersohn, Thriene Michailowna, Anton Ludwigow Schurowski, Johann Friedrich Buchroth, Theodor Gottfried Hoffmann, Simon Salmanowitsch Maisel, Wasil Andrejew Ladnigin, Alexander Iwanow Maslennikow, Iwan Iwanow Resterow nebst Frau und Kindern, Michail Iwan Iwanow, Photograph Edmund Nickel, Fedor Trafimow Tolkatschew, Alexander Petrow Fatow, Schewel Mendelewitsch Wainstein,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair A. **Blumenbach.**